

Reglement der Zwingernamen Fédération Féline Helvétique (FFH) V.2.1



Version 01.11.2022



Status der Änderungen

Version	Datum	Begründung
1.0		□ Neuausgabe
2.0	29.09.2020	□ Aktualisierung gemäss den Vorschriften der FIFe
2.1	01.01.2023	 Einfügung 2.1 Antrag auf einen FIFe Zwingernamen: "Mitglieder (Züchter) einer FFH-Sektion müssen mindestens eine Katze in der FFH registriert haben." Aktualisierung gemäss den Vorschriften der FIFe bezüglich Vererbung von Zwingernamen (Abschnitt 2.3c).



Inhaltsverzeichnis

1.	Re	Registrierung der Zwingernamen			
		Zwingername			
		Antrag auf einen FIFe Zwingernamen			
		Gebrauch eines Zwingernamens			
	2.3	Änderung eines Zwingernamens	4		
3.	Ge	bühren	5		
4.	Re	Restriktionen			
5.	Ele	Elektronische Zustellung von Dokumenten			
6.	aS	Sprachen und Textdifferenzen			



1. Registrierung der Zwingernamen

Die FIFe führt ein internationales Buch der Zwingernamen (BCN). Mitglieder (FFH) können Anträge stellen, welche durch die FIFe genehmigt werden. Die Anträge für Zwingernamen sind über das Stammbuchsekretariat einzureichen. Die eingetragenen Zwingernamen sind gesetzlich geschützt.

2. Zwingername

Ein Zwingername soll nicht:

- aus mehr als 18 Buchstaben oder Zeichen bestehen
- aus einem EMS Code oder jeglicher anderen Abkürzung für eine Rasse, oder eines Rassenamens bestehen.
- das Wort (Cattery) in jeglicher Sprache enthalten

Der Zwingername ist ein privater und persönlicher Besitz eines Züchters und kann nicht nach der Registrierung geändert werden, ausser unter den unter 2.3 aufgeführten Umständen.

2.1 Antrag auf einen FIFe Zwingernamen

Mitglieder (Züchter) einer FFH-Sektion:

- sollen den Antrag, einen Zwingernamen im BCN zu registrieren, durch ihre Sektion stellen
- dürfen nur einen Zwingernamen bei der FIFe registrieren
- müssen mindestens eine Katze in der FFH registriert haben

Es sollen drei Namen zur Auswahl vorgeschlagen werden. Ein Zwingername kann nur registriert werden, wenn kein gleicher oder ähnlicher Name, der Ursache zur Verwechslung geben könnte, im BCN eingetragen ist. Die FIFe kann in einem solchen Fall den Antrag ablehnen und einen neuen Antrag verlangen.

2.2 Gebrauch eines Zwingernamens

Der eingetragene Zwingername berechtigt den Züchter zur Benutzung des Namens für seine Katzen. Die Benützung eines Zwingernamens, der nicht im BCN eingetragen ist, ist keinem Züchter erlaubt.

2.3 Änderung eines Zwingernamens

- a. Ein einmal gegebener Zwingername kann nur mit einem wichtigen Grund geändert werden.
- b. Wenn der Zwingername auf einen Namen einer Partnerschaft eingetragen ist, kann keiner der Partner einen zweiten Zwingernamen haben. Im Falle einer Trennung der Partner, muss die FIFe über das Sekretariat der FFH darüber informiert werden, welcher Partner den Zwingernamen behält.
- c. Nach dem Tode des Besitzers eines Zwingernamens, kann dieser während der nächsten 20 Jahre nicht benutzt werden, Ein Zwingername darf vererbt oder zu Lebzeiten des Inhabers, innerhalb der Familie oder Verwandtschaft an eine Person, welche Mitglied des gleichen Verbandes/Clubs ist, übertragen werden. Zwingernamen werden im BCN der FIFe auf Antrag des FIFe-Mitgliedes gelöscht, bei welchem der Name registriert ist und dürfen neu vergeben werden, falls eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:



- Der Zwingernamenbesitzer wurde vom FIFe-Mitglied ausgeschlossen
- Der Zwingernamenbesitzer ist verstorben, ohne dass der Name innerhalb von 5 Jahren von einem rechtmässigen Erben beansprucht wird und hat den Namen nicht weitervererbt
- Der Zwingernamenbesitzer ist aus dem FIFe-Verein ausgetreten und züchtet unter einer Nicht-FIFe- Organisation
- ein Zeitraum von 25 Jahren ist vergangen seit der letzten Wurfregistrierung
- der Zwingername ist noch nie in einem Zeitraum von 10 Jahren seit ihrer Eintragung in das BCN verwendet worden.
- d. Wenn ein FIFe Mitglied gezwungen ist, ein Einzelmitglied auszuschliessen, so muss der Name des Ausgeschlossenen und der Zwingername dem FIFe Sekretariat mitgeteilt werden.
- e. Es ist verboten, einen eingetragenen Zwingernamen abzuändern. Das heisst, dem Zwingernamen etwas anzufügen oder wegzulassen.

3. Gebühren

Die Gebühren für die Eintragung des Zwingernamens werden durch die Delegierten-Versammlung auf Vorschlag des Stammbuchsekretariats festgelegt.

4. Restriktionen

Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement werden nach den Disziplinarvorschriften der FFH geahndet.

5. Elektronische Zustellung von Dokumenten

Die FFH akzeptiert elektronisch eingereichte Formulare und Dokumente ohne Unterschrift, sofern diese von einer bekannten E-Mail-Adresse gesendet wurden

6. Sprachen und Textdifferenzen

Dieses Reglement wird in deutscher und französischer Sprache veröffentlicht. Bei Differenzen zwischen dem deutschen und dem französischen Text ist die deutschsprachige Fassung massgebend.